

Deutsche Button-Lösung &
Überblick über
Verbraucherrechterichtlinie
2011/83/EU & Bird & Bird

LawCamp 2012

Inhaltsverzeichnis

- Teil 1: Button-Lösung im deutschen Recht
- Teil 2: Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU
 - Informationspflichten
 - Widerrufsrecht
 - Entgelte für bestimmte Zahlungsmittel
 - Erstattungspflicht für voreingestellte Extrazahlungen
 - Mobiler e-Commerce
 - Entgelte für Hotlines

Teil 1: Button-Lösung im deutschen Recht

Hintergrund

- „Abofallen“-Problematik
- Gesetzgeberische Intention: Schutz des Verbrauchers vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr
- Technikneutralität
- Schon nach geltender Rechtslage (natürlich) keine Forderung, da kein ausreichender Preishinweis
 - z.B. fehlendes Erklärungsbewusstsein, Dissens
 - z.B. AGB-Kontrolle - Keine Einbeziehung der Kostenklausel (überraschend, intransparent)
 - z.B. Sittenwidrigkeit
- Erforderlichkeit einer gesetzlichen Sonderregelung?
- Faktische Wirkungslosigkeit des gegenwärtigen gesetzlichen Schutzes
- Gesetzgeber: Button-Lösung

Gesetzliche Regelung

- § 312g Abs. 3 BGB nF: „Der Unternehmer hat die Bestellsituation [...] so zu gestalten, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, ist die Pflicht des Unternehmers [...] nur erfüllt, wenn diese Schaltfläche gut lesbar mit nichts anderem als den Wörtern „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet ist.“

Formulierungen

- Alternativformulierungen
 - „kostenpflichtig bestellen“
 - „zahlungspflichtigen Vertrag schließen“
 - „kaufen“
 - „Gebot abgeben“ oder „Gebot bestätigen“ (Sonderfall eBay)
- Formulierungen, die künftig unzulässig sein sollen
 - „weiter“
 - „Anmeldung“
 - „bestellen“
 - „Bestellung abschicken“

Derzeitiger Stand - I

amazon.de WILKOMMEN ADRESSE ARTIKEL GESCHENKPAPIER VERSCHICKEN BEZAHLEN BESTÄTIGEN

Bitte prüfen Sie Ihre Bestellung
Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich mit den [Datenschutzbestimmungen](#) und den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) von Amazon.de einverstanden.

Wichtige Nachrichten
 Diese Versandart und Zahlungsweise als zukünftige Grundeinstellung speichern.

Lieferadresse:
Stefan Kujat
[Ändern]
[Ändern]

Zahlungsinformation:
VISA endet auf: [Ändern]
Rechnungsadresse: Identisch mit Lieferadresse [Ändern]

Gutschein- und Aktionscodes:
[Einlösen]

Bestellung abschicken

Bestellungsübersicht
Artikel: EUR 8,98
Verpackung & Versand: EUR 3,00
Gesamtbetrag: EUR 11,98
Oben genannte Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. [Informationen anzeigen](#)

Wie werden die Versandkosten berechnet?

GRATIS Premiumversand
GRATIS Premiumversand für diese Bestellung: Stefan Kujat, für schnellen, kostenlosen Versand Ihrer Bestellung wählen Sie "GRATIS Premiumversand mit kostenloser Probeteilnahme bei Amazon Prime".
[Weitere Informationen](#)

Lieferung voraussichtlich: 9. März 2012

Born in the U.S.A.
von Bruce Springsteen
EUR 8,98
Anzahl: 1 [Ändern]
Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.l.
[Geschenkoptionen hinzufügen](#)

Wählen Sie die Versandart:
 Standardversand (Bis zu 2 Werktage. Kostenlose Lieferung für Amazon Prime-Mitglieder, Büchersendungen, Bekleidung und Schuhe sowie Bestellungen über 20 EUR. Ansonsten 3 EUR.) (Siehe Details)
 GRATIS Premiumversand mit kostenloser Probeteilnahme bei **Amazon Prime™**: **Lieferung am 8. März 2012** ([Weitere Informationen](#))

Derzeitiger Stand - II

The screenshot shows the 'Ihr Warenkorb im bech-shop.de' page in a Windows Internet Explorer browser. The address bar shows 'https://www.bech-shop.de/warenkorb4.aspx'. The page layout includes a navigation menu on the left, a main content area with a 'TOP 5' banner, and a shopping cart summary on the right. The cart contains one item: 'Rohr / Aluergän...' with a price of '59,00 €'. Below the item list, there are sections for 'Rechnungs- und Lieferadresse' and 'Zahlungsmittel'. At the bottom of the page, a red circle highlights the 'Bestellung abschicken' button. Other buttons like 'Bestellung stornieren' and 'Bestellung ändern' are also visible.

Derzeitiger Stand - III

The screenshot shows the Sportscheck website's checkout process. The browser address bar indicates the URL: https://www.sportscheck.com/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/Sportscheck-SportscheckDe-Site/de_DE/-EUR/SPM_ViewBasket-Step2newCustomer?Is=900. The page title is "SportScheck Wir machen Sport." and the current step is "4. Fertig".

Einkaufswagen / Bestellung bestätigen

Meine Kundendaten:

Kundennummer		Geburtsdatum	21.11.1981
Rechnungsanschrift			
Anrede	Herr	Titel	
Vorname	Stefan	Nachname	Kujat
Adresszeile			
Strasse/Nr.	10000 1000 100	PLZ/Ort	10000 1000 100
E-Mail-Adresse	kujat@kujat.com		
Telefon	0049 30 12345678		

Meine Produktauswahl:

Produkt	Preis	Anzahl	Warenwert
K2, Skiset AMP Charger+MX Sohlensänge 190 Länge 174 Mit montierter Bindung	599,00 EUR	1	599,00 EUR

Warenwert:

Summe Warenwert	599,00 EUR
Versandkosten	5,95 EUR
Gesamtsumme	604,95 EUR

Meine Zahlungsoption:

Rechnung Sie möchten einen Gutschein einlösen? Bitte hier den vollständigen Gutscheincode, bzw. Ihre Vortellnummer eingeben. (Es kann nur ein Gutschein pro Bestellung eingelöst werden.)

Teilzahlung:

3 monatl.
 6 monatl.
 9 monatl.
 12 monatl.

Nachnahme

Kreditkarte

Bitte beachten:
Bei der Einlösung eines Gutscheins ist es uns aus technischen Gründen nicht möglich, den Gutscheinwert innerhalb der Bestellung bzw. auf der Rechnung auszuweisen. Bitte ziehen Sie sich einfach beim Begleichen der Rechnung das Guthaben vom Rechnungsbetrag ab und überwiesen lediglich den reduzierten Betrag.
Rechenbeispiel:
Ihr Rechnungsbetrag = 150,- EUR minus Gutscheinwert 10,- EUR = Sie überweisen an SportScheck 140,- EUR

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SportScheck auch hinsichtlich des Rückgabe- und Umtauschrechts.

[Bestelldaten ausdrucken](#) [Bestellung abschicken](#)

Datenschutz:
Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und für die Bestellabwicklung im erforderlichen Umfang an unsere beauftragte Dienstleister weitergegeben. Im Rahmen des gesetzlichen Trustschutz und unter Beachtung der Datenverarbeitungsvorgänge sind Ihre Daten ausschließlich für den Zweck der Geschäftsabwicklung bestimmt.

Rechtsfolgen

- § 312g Abs. 4 BGB nF: „Ein Vertrag [...] kommt nur zustande, wenn der Unternehmer seine Pflicht aus Absatz 3 erfüllt.“
- Nichtigkeit
 - systemwidrig
 - Rechtsfolge kann nur rechtstreue Anbieter treffen
- Keine Anwendung der §§ 346 ff. BGB
- Rückabwicklung über Bereicherungsrecht
- Rechtsfolgen-Vorgabe nach RL 2011/83/EU: Verbraucher ist Vertrag/Bestellung nicht mehr gebunden

Praktische Auswirkungen - Unternehmer

- Für Abofallen-Betreiber ändert sich rechtlich nichts
- Folgen beschränken vor allem auf redliche Unternehmer
- Neue Abmahnwellen
 - insbesondere kleine Unternehmer ohne Rechtsberatung
 - 193.000 Unternehmen potentiell betroffen
- Völliger Wegfall sämtlicher Forderungen
- Keine Heilung mittels Durchführung des nichtigen Vertrags
 - Durchführung kann vom Schutzzweck her nicht zur Wirksamkeit führen
- Bilanzierungsprobleme

Weitere praktische Auswirkungen

- Rechtssicherheit für Verbraucher?
 - Wenn überhaupt, nur für informierte Verbraucher
 - Vermeidung von fragwürdigen Urteilen?
 - Verbraucher kann zusätzlichem Druckmittel ausgesetzt sein
- Beide Seiten haben ein „Lösungsrecht“
 - Was ist, wenn der Verbraucher den Vertrag doch ausdrücklich durchführen will? Kann Versandhändler sich gegen den Willen des Verbrauchers auf Nichtigkeit berufen?
- Auswirkungen auf den Vertragsschluss
 - auf sofortigen Vertragsschluss im Moment des Klicks hindeutende Formulierung, z.B. „kaufen“

Wertungswidersprüche bei der Rückabwicklung

- Beispiel zum Wertersatz für Verschlechterung
 - Ausgangslage
 - Verbraucher benutzt Rasenmäher, mäht damit seinen Rasen und auch noch den seines Nachbarn
 - Hinweis auf Wertersatzpflicht nach § 357 III 1 Nr. 2 BGB unterbleibt
 - Rückabwicklung nach Widerrufsrecht
 - §§ 312e I 1 Nr. 1, 357 I, III BGB: Ersatzpflicht für Verschlechterungen, die auf Umstand zurückzuführen sind, der über Prüfung der Eigenschaft/Funktionsweise hinausgeht
 - wenn bei Vertragsschluss (!) Hinweis auf Ersatzpflicht
 - Wertersatzpflicht (-)
 - Rückabwicklung nach Bereicherungsrecht
 - §§ 812, 818 I, II, III BGB: Ersatz, soweit keine Entreicherung vorliegt
 - Wertersatz (+), da Ausgaben erspart wurden

Wertungswidersprüche bei der Rückabwicklung

- Beispiel zu den Rücksendekosten/zur Rücksendegefahr
 - Ausgangslage
 - Verbraucher kauft und benutzt Rasenmäher, mäht damit seinen Rasen und auch noch den seines Nachbarn
 - Rückabwicklung nach Widerrufsrecht
 - § 357 II 2 BGB: Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Unternehmer
 - Rückabwicklung nach Bereicherungsrecht
 - §§ 812 ff. BGB: Zumindest die Kosten der Rücksendung trägt der Verbraucher; Rücksendegefahr wohl auch beim Verbraucher (§ 818 III BGB, Saldotheorie), zumindest nach Kenntnis des Verbrauchers von der Nichtigkeit des Vertrags (§§ 818 IV, 819 I BGB bei Verschulden)

Wertungswidersprüche bei der Rückabwicklung

- „Lösungen“ für Wertungswiderspruch
 - Analoge Anwendung Widerrufsrechtsfolgen?
 - Widerruf des nichtigen Vertrages? (BGH vom 25.11.2009 Az. VIII ZR 318/08)

Alternativen?

- Aufklärung
- Behebung des strafrechtlichen Vollzugsdefizits
 - OLG FFM v. 17.12.2010: gewerbsmäßiger Betrug – konkludente Täuschung durch irreführendes Verhalten
- Lauterkeitsrecht
- PAngV

Zeitplan und Geltungsbereich

- Zeitplan
 - Deutscher „Frühstart“
 - Sommer 2012
- Geltungsbereich
 - Herkunftslandprinzip im E-Commerce gilt nicht im Bereich des Verbraucherschutzes für vertragliche Schuldverhältnisse (§ 3 III Nr. 2 TMG)
 - Somit gilt nach Art. 6 Rom I VO deutsches Recht zwischen Unternehmern und Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland für alle Unternehmer,
 - deren Tätigkeit (auch) auf Verbraucher in Deutschland ausgerichtet ist und/oder
 - die ihre Tätigkeit in Deutschland ausüben

Teil 2: Verbraucherrechtlinie 2011/83/EU

Überblick

Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU

- Änderung
 - Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen
 - Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter
- Aufhebung
 - Richtlinie 85/577/EWG über den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen
 - Richtlinie 97/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz
- Vom Konzept der Mindestharmonisierung zum Vollharmonisierungskonzept
- Umsetzung bis Dezember 2013
- Für Verträge, die ab Juni 2014 geschlossen werden

Verbraucherrechtlinie 2011/83/EU

Informationspflichten

Überblick zu Informationspflichten

- Button-Lösung-Gesetz
 - Informationen ...
 - zu wesentlichen Merkmalen der Ware oder Dienstleistung
 - zu Mindestlaufzeit des Vertrags bei dauernden/regelmäßig wiederkehrenden Leistungen
 - zu Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern bzw. Berechnungsgrundlage
 - gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden
 - ... müssen klar und verständlich in hervorgehobener Weise unmittelbar vor Bestellung angegeben werden
 - „unmittelbar“- zeitlicher Aspekt: zusammen mit Anzeige der Schaltfläche zur Abgabe der Bestellung
 - „unmittelbar“ – räumlicher Aspekt: Kein Scrollen bei üblicher Bildschirmauflösung, kein Link
 - „klar und verständlich“ + „in hervorgehobener Weise“: abgesetzt von sonstigen Informationen, Aussagegehalt unmissverständlich
 - Konsequenzen bei unzureichender Information: keine „unmittelbare“ Nichtigkeit, aber Gefahr von Abmahnung, Schadensersatz (Vertragsaufhebung in Form von Naturalrestitution)
 - Problem: rechtssichere Umsetzung
- Richtlinie
 - Umfassende Regelung, z.B. Angabe von Liefergebietsbeschränkungen, akzeptierter Zahlungsmittel, Lieferzeiten (jetzt ausdrücklich)

Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU

Widerrufsrecht

Frist und Ausschluss

- Frist
 - Länge: einheitlich 14 Tage
 - Fristbeginn
 - Kaufverträge: mit Erhalt der Ware
 - Dienstleistungsverträge: ab dem Tag des Vertragsschlusses
 - Frist bei falscher/fehlender Info: 12 Monate plus 14 Tage
 - Frist bei verspäteter Info: 14 Tage ab Belehrung (derzeit 1 Monat)
 - Ausdifferenziertes deutsches System wird gestrafft
- Ausschluss

Widerrufsbelehrung und Widerrufserklärung

- Widerrufsbelehrung
 - Einheitliche Muster-Widerrufsbelehrung
- Widerrufserklärung
 - Muster-Widerrufserklärung (z.B. als Web-Musterformular)
 - „beliebige andere Form“
 - Entschluss zum Widerruf des Vertrages muss eindeutig aus Erklärung hervorgehen
 - Fraglich, ob Rücksendung allein ausreicht
 - Bisher Textform/Rücksendung erforderlich und auch ausreichend

Rücksendekosten

- Rücksendekosten nach gegenwärtiger Rechtslage
 - Fernabsatzrichtlinie überlässt Wahl den Mitgliedsstaaten, für Deutschland gilt:
 - Regelfall: Unternehmer
 - Ausnahme: Vertragliche Überwälzung bei geringem Warenwert (40 Euro-Klausel)
- Rücksendekosten nach neuer Rechtslage
 - Regelfall: Verbraucher
 - 1. Ausnahme: Unternehmer erklärt sich dazu bereit
 - 2. Ausnahme: Fehlende Unterrichtung

Hinsendekosten

- Hinsendekosten nach gegenwärtiger Rechtslage
 - Fernabsatzrichtlinie unklar: „Die einzigen Kosten, die dem Verbraucher infolge der Ausübung seines Widerrufsrechts auferlegt werden können, sind die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren“
 - EuGH und BGH: Unternehmer (auch zusätzliche Kosten)
- Hinsendekosten nach neuer Rechtslage
 - Grundsatz: Unternehmer
 - Ausnahme: zusätzliche Kosten, wenn sich der Verbraucher für andere als Standardlieferung entschieden hat

Abwicklung im Widerrufsfall

- Pflichten des Unternehmers, ZBR des Unternehmers
 - Verkürzung der Frist für Rückerstattung der Zahlung (14 Tage)
 - Festlegung auf Zahlungsmittel der urspr. Transaktion
 - Zurückbehaltungsrecht des Unternehmers bei Kaufverträgen
- Pflichten des Verbrauchers
 - Erstmalig Festlegung einer Rücksendefrist (14 Tagen)
 - danach Verzug

Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU

Entgelte für bestimmte Zahlungsmittel

Entgelte für bestimmte Zahlungsmittel

- Verbot von Entgelten für bestimmte Zahlungsmittel, die über die Kosten hinausgehen, die dem Unternehmer für die Nutzung solcher Zahlungsmittel entstehen
 - Nachnahme
 - Kreditkarten

Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU

Erstattungspflicht für voreingestellte Extrazahlungen

Erstattungspflicht für voreingestellte Extrazahlungen

- Erstattungspflicht z.B. für voreingestellte
 - Garantierweiterungen
 - Reiserücktrittsversicherungen

Verbraucherrechtlinie 2011/83/EU

Mobiler e-Commerce

Mobiler e-Commerce

- Grundsatz: Technikneutralität
- Erwägungsgrund 36 RL 2011/83/EU: „Bei Fernabsatzverträgen sollten die Informationspflichten so angepasst werden, dass den technischen Beschränkungen, denen bestimmte Medien unterworfen sind, Rechnung getragen werden kann, wie zum Beispiel der beschränkten Anzahl der Zeichen auf bestimmten Displays von Mobiltelefonen oder dem Zeitrahmen für Werbespots im Fernsehen. In diesen Fällen sollte sich der Unternehmer an Mindestanforderungen hinsichtlich der Information halten und den Verbraucher an eine andere Informationsquelle verweisen, beispielsweise durch Angabe einer gebührenfreien Telefonnummer oder eines Hypertext- Links zu einer Webseite des Unternehmers, auf der die einschlägigen Informationen unmittelbar abrufbar und leicht zugänglich sind.“
- Vom BGH bereits anerkannt

Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU

Entgelte für Hotlines

Entgelte für Hotlines

- Kosten für „telefonische Kommunikation“
 - Nicht höher als der Basistarif
 - Bei Kommunikation im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag

Fazit

Vielen Dank **& Bird & Bird**

**Stefan Kujat
Rechtsanwalt**

Bird & Bird LLP

Taunusanlage 1

60329 Frankfurt am Main

T: 069 74222 6222

M: stefan.kujat@twobirds.com

Bird & Bird LLP ist eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht, eingetragen im Companies House of England and Wales unter der Nummer OC340318. Der Name Bird & Bird bezeichnet eine internationale Anwaltssozietät, bestehend aus Bird & Bird LLP und ihren verbundenen Sozietäten. Bird & Bird praktiziert in den nachfolgend angegebenen Standorten. Die Gesellschafter der LLP werden von Bird & Bird als Partner bezeichnet. Counsel, Senior European Consultants und Of-Counsel sind nicht Partner oder Gesellschafter der LLP.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.twobirds.com